



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich Federführung: Fachamt Interner Service Dezernat Steuerung und Service Fachamt Ressourcensteuerung Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit Fachamt Sozialraummanagement	Drucksachen-Nr.: 21-4862 Datum: 27.12.2018
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Finkenwerder	29.01.2019

Sondermittelantrag Nr. 110/18 - Musikinsel Finkenwerder e.V.

Sachverhalt:

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	7.173,28 € (Vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzbehörde zum Ermächtigungsübertrag im Rahmen des Restverfahrens)
Antragsteller	Musikinsel Finkenwerder e.V.
Antragssumme	978,01 €
Inhalt	Erstellung eines Flyers (Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Musikinsel zu präsentieren)

Petitem/Beschluss:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen (z.T. nichtöffentlich und vertraulich)

MusikInsel Finkenwerder e.V.

Norderschulweg 7
21129 Hamburg
T. 0160/ 81 040 30



www.musikinsel-finkenwerder.de

E: 411211821 TOP 5.1
F. Regio 110/18

(Absender / Antragsteller)

Datum: 26.11.18

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Musikinsel Finkenwerder e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Norderschulweg 7 21129 Hamburg			
Ansprechpartner Raphaela Metz		Erreichbarkeit Telefon: 0160 / 8104030 E-Mail: info@musikinsel-finkenwerder.de	
Bankverbindungen Kontonummer: [redacted] IBAN: [redacted] Kreditinstitut: [redacted]			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. - Erstellung eines Flyers öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Musikinsel zu präsentieren			
Gesamtkosten: 978,01	Beantragte Zuwendungshöhe: 978,01	Zeitraum von: ab sofort	Zeitraum bis:

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung)
beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: es stellen keine finanziellen Mittel
des Vereins zur Verfügung, um einen neuen Flyer
zu drucken und
stellen.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel 0,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 0,00 Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter 0,00 Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel 0,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 0,00 Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter 0,00 Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
 Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)? Nein Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftenbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Vereinsatzung | <input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

Finanzplan

Erstellen und Druck eines Flyers

wir möchten, um unsere Präsenz in der Öffentlichkeit zu verbessern, einen neuen Flyer erstellen. Das können wir nicht aus eigenen Mitteln tun, da unsere Vereinsgelder für den eigentlichen Zweck, die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, verwendet werden sollen.

Nach ausführlichen Recherchen haben wir uns für das günstigste Angebot, von
entschieden.

hat uns eine Kalkulation von 847,44 € erstellt
würde der Druck von 1000 Exemplaren: 130,75 €

Kostenvoranschläge liegen bei.

Wir würden uns freuen, wenn uns die Kosten von **978,01 €** gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Raphaela Merz



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4938
	Datum: 21.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Finkenwerder	29.01.2019

Fahrrad-Abstellmöglichkeiten am Fähranleger Finkenwerder Landungsbrücken verbessern! (Antrag der SPD-Fraktion)

Sachverhalt:

Am 04. Januar 2019 haben die rot-grünen Bürgerschaftsfraktionen einen Antrag mit dem Titel „Betr.: Hamburg wird Fahrradstadt – Radverkehrsinfrastruktur ausbauen: Mehr Fahrradbügel und Luftstationen“ in die Bürgerschaft eingebracht. Mit Verweis auf den aktuellen Mobilitätsindex, wonach der Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen in Hamburg von 12 Prozent 2008 auf 15 Prozent 2017 gestiegen sei, wird der Wille bekundet jährlich 1.000 neue Fahrradbügel zu realisieren, die über die Stadt verteilt aufgestellt werden.

Auch auf Finkenwerder können wir eine Zunahme des Fahrradverkehrs beobachten. Am Fähranleger „Landungsbrücken Finkenwerder“ steigen sowohl Einheimische, als auch Bürger aus dem Umland auf die öffentlichen Verkehrsmittel (hier vor allem die HADAG-Fähre 62 und 64) um. Sie nutzen den Anleger damit als bike+ride Station. Sie parken ihre Fahrräder in unmittelbarer Umgebung des Anlegers. Die Abstellplätze für Fahrräder sind aber sehr überschaubar (siehe Bild in der Anlage). Meist sind daher alle Abstellplätze bis auf den letzten Platz belegt, sodass auch auf die Zäune im Umkreis ausgewichen wird.

Es wäre daher zu wünschen, dass im Sinne der „Fahrradbügel-Offensive“ auch auf Finkenwerder direkt am Anleger bzw. in der näheren Umgebung die Fahrrad-Abstellmöglichkeiten verbessert und erweitert werden. Das Aufstellen zusätzlicher Fahrradbügel erscheint notwendig.

Die Realisierung der Fahrradstände würde zum einen eine Störung anderer Verkehrsteilnehmer durch das teilweise wahllose Abstellen der Fahrräder verringern bzw. vermeiden. Zum anderen werden weitere Anreize geschaffen werden, um aufs Rad umzusteigen.

Durch die Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten auch auf Finkenwerder an benannter Stelle kann so gleich ein Beitrag geleistet werden, um Hamburg zu einer noch fahrradfreundlicheren Stadt zu machen.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Finkenwerder beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit zusätzliche Fahrradstände am Fähranleger Finkenwerder aufstellen zu lassen, zu prüfen. Sofern diese Prüfung positiv verläuft, möge durch die Platzierung von weiteren Fahrradbügeln die Parksituation von Fahrrädern an entsprechendem Ort verbessert werden.

2. Der Regionalausschuss ist zeitnah über die Ergebnisse der Prüfung zu unterrichten.
3. Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte wird um Bekräftigung dieses Beschlusses gebeten.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4947
	Datum: 22.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Finkenwerder	29.01.2019

Gute Anbindung auch am Abend sicherstellen! (Antrag der SPD-Fraktion)

Sachverhalt:

Neben den HADAG-Fähren auf den Linien 62 und 64 gehört auch der von der Hamburger Hochbahn AG betriebene Bus 150 zu den wichtigsten Verkehrsmitteln des Stadtteils – durch diese wird eine gute Anbindung an Altona und die Hamburger Innenstadt sichergestellt. Dies gilt mit Blick auf die Linie 150 umso mehr in den Randlagen, da der Bus, im Gegensatz zur Fähre 62, spätabends und am Wochenende auch nachts in einem vergleichsweise dichten Takt fährt.

Eine größere Lücke zeigt sich allerdings in der Zeit zwischen 22:58 Uhr und 23:38 Uhr, in der montags bis freitags kein Bus der Linie 150 vom Bahnhof Altona in Richtung Finkenwerder startet. Keine Alternative ist die Fähre 62 zu dieser Uhrzeit, da diese nur um 22:45 Uhr sowie um 23:45 Uhr fährt und hier sogar ein Abstand von einer Stunde besteht.

Somit gibt es unter der Woche in der genannten Zeit eine unverhältnismäßige „Lücke“ von 40 Minuten, in der kein Bus nach Finkenwerder fährt. Eine so hohe Wartezeit ist insbesondere an Freitagen ärgerlich, da hier viele Bürgerinnen und Bürger auch noch spätabends unterwegs sind und erst nach 23 Uhr auf dem Heimweg sind. Aber auch an den restlichen Werktagen ist die Nachfrage zu dieser Zeit groß.

Eine bessere Situation zeigt sich sonnabends, wo in der genannten Lücke eine Fahrt um 23:18 Uhr (Bf. Altona bis Finkenwerder AIRBUS) geleistet wird.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Finkenwerder beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei den zuständigen Behörden und Stellen darauf hinzuwirken, dass der Fahrplan der Buslinie 150 derart angepasst wird, dass an allen Werktagen (montags bis sonnabends) eine Fahrt um 23:18 Uhr vom Bf. Altona bis Finkenwerder AIRBUS geleistet wird.
2. Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4760.2
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 21.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Finkenwerder	29.01.2019

Ampelschaltung am Airbus Süd-Westtor

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Finkenwerder hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion Drs. Nr. 21-4760 einstimmig zugestimmt. Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat diesen Beschluss am 13.12.2018 einstimmig bestätigt.

Die Schaltung der Ampel am Übergang Neuenfelder Hauptdeich - Airbus Süd-Westor - hat bereits kurz nach ihrer Einrichtung erhebliche Probleme in Form von massiven Rückstaus ausgelöst. Nach Protesten und Presseberichterstattungen wurde die Schaltung nachgebessert. Augenscheinlich fließt der Verkehr, zumindest zu bestimmten Zeiten (Berichten zu folge zwischen 13.00-14.00 Uhr), immer noch nicht reibungslos und es bilden sich Rückstaus, die bis nach Finkenwerder reichen. Ungeachtet der Zuständigkeit hat die Schaltung der LSA unmittelbare Auswirkungen auf die Verkehrslage in Finkenwerder.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Regionalausschuss Finkenwerder:

1. Die Verwaltung wird gebeten, einen aussagefähigen Referenten in den Regionalausschuss Finkenwerder zu entsenden, um die Schaltung der LSA näher zur erörtern.
2. Die Bezirksversammlung wird um Bekräftigung gebeten.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) nimmt wie folgt Stellung:

Der beschriebene Sachverhalt über die Verkehrslage an der Lichtsignalanlage (LSA) Neuenfelder Hauptdeich/Am Rosengarten/Airbus-Südtor ist dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) bekannt.

Nach der erfolgten Einführung der verkehrsabhängigen Steuerung bzw. der Neujustierung im April des Jahres 2016 funktioniert diese LSA einwandfrei. Für die Dimensionierung der erforderlichen Freigabezeiten wurde eine Verkehrszählung am 3. März 2016 durchgeführt. Die Steuerung ist so konzipiert, dass allen Verkehrsbeziehungen ausreichende Freigabezeiten zur Verfügung stehen, welche bei Bedarf (verkehrsabhängig) geschaltet werden. Durch die installierte Zeitlückensteuerung werden die Freigabezeitreserven in allen Zufahrten erkannt und die Wartezeiten entsprechend minimiert.

Die beobachteten Rückstauungen (13:00-14:00 Uhr) in jüngster Vergangenheit sind neu und zum Teil auf temporäre Verlagerungen im Straßennetz (Baustellensituation, Schienenverkehre etc.) zurückzuführen. Auf Basis einer intensiveren Analyse der Verkehrslage der vergangenen Wochen seit Anfang November des Jahres 2018 wird eine Entspannung der Lage beobachtet. Allerdings wurde auch freitags in der Zeit von 13:30-14:00 Uhr eine sehr starke Verkehrsbelastung aus dem Airbuswerk bei einem Schichtwechsel festgestellt.

Der LSBG hat eine Anpassung der internen Schaltuhr der LSA vorgesehen und diese bei Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) beauftragt. Die Umsetzung dieser Anpassung durch HHVA ist für Mitte Januar des Jahres 2019 geplant.

Grundsätzlich geht der LSBG davon aus, dass mit dieser Maßnahme eine weitere Verbesserung der Verkehrslage erfolgt und somit eine Information im Regionalausschuss entbehrlich ist. Weitere Erkenntnisse und Auswertungen sind erst nach der Umsetzung der geplanten Änderung möglich.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.